

Neue SGB-Dokumentation.

Kein Lohn unter 3'000 Franken

Wo kommen Tieflohne vor? Wie können Tieflohne beseitigt werden? Diese zwei Fragen beantwortet die kürzlich erschienene Dokumentation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB mit : dem programmatischen Titel „Keine Löhne unter 3'000 Franken“.

Der gewerkschaftlichen Forderung „Keine Löhne unter 3'000 Franken“ waren im Herbst 1999 erste, wenn auch bescheidene Erfolge beschieden. Mit der neuen informativen Dokumentation und ihren vielen, eine rasche Orientierung erlaubenden Tabellen, legt nun der Schweizerische Gewerkschaftsbund ein Arbeitsinstrument vor, das allen, die sich gegen Tieflohne einsetzen wollen, deren Wirklichkeit zeigt. Und Anstösse vermittelt, wie diese verändert werden kann.

Wie es ist

Zuerst einmal arbeitete die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ex-SGB-Sekretär Jean Kunz die Wirklichkeit auf. Die Zahlen weisen auf Handlungsbedarf: Rund 13 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten verdienen weniger als 3'000 Franken netto im Monat. 7 Prozent aller Männer und 22 Prozent aller Frauen sind davon betroffen.

Besonders verbreitet sind solche Tiefstlohne im Gastgewerbe und im Verkauf. Über 30 bzw. über 40 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten liegen hier unter 3'000 Franken. Wie überall schneiden auch hier die Frauen markant schlechter ab.

Trotz GAV Lohn unter 3'000 Franken

Aber auch in vielen Gesamtarbeitsverträgen GAV liegen die Einstiegslohne für Beschäftigte ohne Lehrabschluss unter 3'000 Franken, so etwa im Gastgewerbe, in der Coiffure, im Verkauf, in der Kartonage, im Textil- und Karosseriegewerbe. In der Kartonage, der Coiffure und in grossen Teilen des Verkaufs liegen die GAV-Einstiegslohne auch für Gelernte unter 3'000 Franken. Genauer unter die Lupe genommen werden anschliessend das Gastgewerbe, der Detailhandel, die Kartonage, die Reinigung, die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen und der öffentliche Sektor.

Massnahmen unserer Nachbarn

Ein weiteres Kapitel zeigt, welche Massnahmen umliegende Länder gegen Tiefstlohne ergriffen haben. Auf zwei Seiten werden die Argumente entwickelt, die für eine starke Anhebung der Tieflohne sprechen. Widerlegt werden die geläufigen Gegenargumente, wonach Tieflohne für die Betroffenen „nur vorübergehend“ seien, dass „nur Zweiteinkommen betroffen“ seien, dass „allein der Markt über die Lohnhöhe entscheide“. „Aus Frauensicht“ wird schliesslich danach gefragt, auf wessen Kosten die Lohnumverteilung zu erfolgen hat.

Was tun?

Das Dokument benennt in seinem letzten Kapitel die Strategien, die die Verbände im Kampf gegen Tieflohne anwenden sollen und wollen. Tiefstlohne sollen in den Lohnverhandlungen bevorzugt behandelt und proportional mehr gehoben werden. In allen Branchen mit Tiefstlöhnen sollen die GAV Mindestlohne festlegen, die über 3'000 Franken liegen. Alle Formen der Lohndiskriminierung von Frauen sollen aktiv bekämpft werden. Die GAV sollen erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden können. Wo GAV fehlen oder die Löhne nicht regeln, sollen die Kantone vermehrt Bestimmungen über Mindestlohne festlegen. Die gesetzliche Festlegung eines schweizerischen Mindestlohnes bzw. die konkrete Ausformulierung dieser Forderung wird im Moment vom SGB geprüft.

Kein Lohn unter 3'000 Franken (SGB-Dokumentation 67). 37 S., 4 Franken. Bestellbar beim SGB, Postfach 64, 3000 Bern 23, Telefon 031/371 5666.

Der öffentliche Dienst, 6.4.2000.

Öffentlicher Dienst, Der > Mindestloehne. SGB-Dokumentation. OeD, 2000-04-06